

Antrag 121/I/2026**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine anlasslosen Datenspeicherungen - Gegen einen Generalverdacht im Internet**

- 1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, der Landesre-
- 2 gierungen und in den Parlamenten werden aufgefordert,
- 3 sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung fol-
- 4 gender Forderungen einzusetzen:
- 5 • Die klare Ablehnung des Prinzips der anlasslosen
- 6 Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten.
- 7 • Die endgültige Streichung der Pflichten zur anlass-
- 8 losen Speicherung von Verkehrsdaten aus dem Tele-
- 9 kommunikationsgesetz.
- 10 • Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter
- 11 Kommunikation im Internet.

12

13 Stattdessen sind Ermittlungsbehörden mit ausreichend

14 Personal, technischem Equipment und ausreichenden fo-

15 rensischen Kapazitäten auszustatten. Auf der rechtlichen

16 Ebene sind moderne und weniger eingriffsintensive Maß-

17 nahmen wie beispielsweise die sogenannte Login-Falle

18 für die Zuordnung von IP-Adressen oder die anlassbezoge-

19 ne Sicherungsanordnung von Verkehrsdaten bei vorliegen

20 eines Verdachtes zu ergreifen.

Begründung

23 Die SPD Berlin erneuert hiermit ihre Beschlüsse

24 157/II/2024 und 139/I/2014 und fordert den Bundes-

25 parteitag auf, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen.

26 Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vor-

27 ratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte

28 technische Infrastruktur zur Überwachung und Speiche-

29 rung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser

30 Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft. Die

31 anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeiche-

32 rung ist ein undifferenziertes und rechtlich wie politisch

33 unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die

34 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle

35 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter

36 Generalverdacht stellt.

37

38 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt

39 durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unver-

40 hältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintli-

41 chen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei

42 der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Auch die

43 jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs („la

44 quadrature du net“) rechtfertigt nicht mit letzter Sicher-

45 heit die anlasslose Speicherung von IP-Adressen. Die Ent-

46 scheidung bezog sich auf eine französische Behörde, die

47 IP-Adressen ausschließlich zur Verfolgung von Urheber-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt auf 08.05.****Vorschlag für die AK-Fassung (Jusos, Forum Netzpolitik, Jan L.)****Keine anlasslosen Datenspeicherungen - Gegen einen Generalverdacht im Internet**

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, der Landesre-

gierungen und in den Parlamenten werden aufgefordert,

sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung fol-

gender Forderungen einzusetzen:

- Die klare Ablehnung des Prinzips der anlasslosen
- Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten.
- Die endgültige Streichung der Pflichten zur an-
- lasslosen Speicherung von Verkehrsdaten (**wie IP-**
- Adressen**) aus dem Telekommunikationsgesetz.
- Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter
- Kommunikation im Internet.

Stattdessen sind Ermittlungsbehörden mit ausreichend

Personal, technischem Equipment und ausreichenden fo-

rensischen Kapazitäten auszustatten. Auf der rechtlichen

Ebene sind moderne und weniger eingriffsintensive Maß-

nahmen wie beispielsweise die sogenannte Login-Falle

für die Zuordnung von IP-Adressen oder die anlassbezoge-

ne Sicherungsanordnung von Verkehrsdaten bei vorliegen

eines Verdachtes zu ergreifen.

Begründung

Die SPD Berlin erneuert hiermit ihre Beschlüsse

157/II/2024 und 139/I/2014 und fordert den Bundes-

parteitag auf, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen.

Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vor-

ratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte

technische Infrastruktur zur Überwachung und Speiche-

rung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser

Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft. Die

anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeiche-

rung ist ein undifferenziertes und rechtlich wie politisch

unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die

Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle

Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter

Generalverdacht stellt.

Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt

durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unver-

48 rechtsverletzungen zuordnen durfte. Die in Rede stehen-
49 de Behörde (Hadopi) hat keinerlei andere rechtliche Zu-
50 ständigkeit. Damit war und ist rechtlich wie tatsäch-
51 lich sichergestellt, dass die Daten nicht mit anderen,
52 den Strafverfolgungsbehörden vorliegenden Daten kom-
53 biniert werden können, und so ein umfassendes Bild der
54 digitalen Aktivitäten entstehen kann.

55
56 Zur Aufklärung von Straftaten müssen Ermittlungsbe-
57 hörden ausreichend personell und technisch ausgestat-
58 tet sein. Der Versuch, Mängel in diesen Bereichen durch
59 anlasslose Datenspeicherung auf Vorrat auszugleichen,
60 führt am Ziel vorbei. Es gibt mittlerweile ausreichend
61 alternative Ideen, die den Zwecken der Strafverfolgung
62 ebenso dienen, die aber weniger eingriffsintensiv sind.
63 Zu nennen sei hier beispielsweise die Login-Falle. Danach
64 wird im Fall einer Rechtsverletzung beispielsweise von ei-
65 ner Plattform die aktuelle IP-Adresse eines Accounts in
66 dem Moment, in dem sich der Account einloggt, an die Er-
67 mittlungsbehörden über technische Schnittstellen über-
68 mittelt. Diese kann dann ebenfalls mittels technischer
69 Schnittstellen zügig eine Abfrage beim Internetzugangs-
70 anbieter machen.

71
72
73
74
75
76
77
78

hältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintli-
chen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei
der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Auch die
jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs („la
quadrature du net“) rechtfertigt nicht mit letzter Sicher-
heit die anlasslose Speicherung von IP-Adressen. Die Ent-
scheidung bezog sich auf eine französische Behörde, die
IP-Adressen ausschließlich zur Verfolgung von Urheber-
rechtsverletzungen zuordnen durfte. Die in Rede stehen-
de Behörde (Hadopi) hat keinerlei andere rechtliche Zu-
ständigkeit. Damit war und ist rechtlich wie tatsäch-
lich sichergestellt, dass die Daten nicht mit anderen,
den Strafverfolgungsbehörden vorliegenden Daten kom-
biniert werden können, und so ein umfassendes Bild der
digitalen Aktivitäten entstehen kann.

Zur Aufklärung von Straftaten müssen Ermittlungsbe-
hörden ausreichend personell und technisch ausgestat-
tet sein. Der Versuch, Mängel in diesen Bereichen durch
anlasslose Datenspeicherung auf Vorrat auszugleichen,
führt am Ziel vorbei. Es gibt mittlerweile ausreichend
alternative Ideen, die den Zwecken der Strafverfolgung
ebenso dienen, die aber weniger eingriffsintensiv sind.
Zu nennen sei hier beispielsweise die Login-Falle. Danach
wird im Fall einer Rechtsverletzung beispielsweise von ei-
ner Plattform die aktuelle IP-Adresse eines Accounts in
dem Moment, in dem sich der Account einloggt, an die Er-
mittlungsbehörden über technische Schnittstellen über-
mittelt. Diese kann dann ebenfalls mittels technischer
Schnittstellen zügig eine Abfrage beim Internetzugangs-
anbieter machen.